

Amtsblatt

unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -



Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Ausgabe: 04/2021 – Erscheinungstag 10.04.2021 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Nun will der Lenz uns grüßen

Nun will der Lenz uns grüßen,
von Mittag weht es lau;
aus allen Wiesen sprießen
die Blumen rot und blau.
Draus wob die braune Heide
sich ein Gewand gar fein
und läßt im Festtagskleide
zum Maientanze ein.

Waldvöglein Lieder singen,
wie ihr sie nur begehrt;
drum auf zum frohen Springen,
die Reis' ist Goldes wert.
Hei, unter grünen Linden,
da leuchten weiße Kleid!
Heija, nun hat uns Kinde
ein End all Wintersleid.

Aus dem Inhalt:

- Antrag auf Vereinsförderung
- Beschlüsse Gemeinderat
- Grundsteuer/Gewerbsteuer

- Öffentliche Zustellung
- Aus den Ortschaftsräten
- Neues aus den Jagdgenossenschaften

- Wir gratulieren im April 2021
- Faszination Weltkulturerbe Bamberg
- Neues aus den KITA's



JETZT DER MÄRZ VORBEI UND ...



... Ostern haben wir auch schon hinter uns gelassen. Ich hoffe, Sie hatten alle ein gesegnetes Osterfest und konnten die Zeit genießen. Durch die Umverlegung hatten unsere Kinder ja nun zwei Wochen Ferien. Mein Sohn hat auch eine Woche bei mir in Chemnitz verbracht. Nach Stand, 30.03.2021, soll der Unterricht in den Schulen ab 12.04.2021 wieder voll umfänglich beginnen. Ebenso werden die Kindertageseinrichtungen wieder öffnen. Beides kann nur unter der Einhaltung besonderer Hygienebestimmungen geschehen. Es wird bestimmt nicht einfach, aber ich hoffe es funktioniert. Das Thema Corona beschäftigt uns jeden Tag, dennoch gibt es auch jede Menge anderen Themen die in der Gemeindeverwaltung bearbeitet werden müssen.

In unserer Gemeinderatssitzung am 29.03.2021 standen einige Tagesordnungspunkte zur Abarbeitung bereit. Schon in der Ausschusssitzung, eine Woche früher, war so mancher Tagesordnungspunkt heiß diskutiert worden.

Der Tagesordnungspunkt „Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (2) der Gemeinde Callenberg“ bewegte die Gemüter sehr.

Zur Erklärung, ein Aufstellungsbeschluss ist eine Absichtserklärung zur Änderung einer Fläche von zum Beispiel Grünland in Wohngebiet. Dies ist kein abschließender Beschluss! In der weiteren Verfahrensweise kann jeder zur Öffentlichkeitsbeteiligung seine Bedenken äußern und in einem weiteren Beschluss des Gemeinderates wird abschließend über die Änderung des Flächennutzungsplanes beraten. Dieser Abwägungsbeschluss bezieht alle vorgebrachten Bedenken von Bürgern und Behörden mit ein. Natürlich kann ich die Emotionen der anwesenden Bürger verstehen, für mich als Bürgermeister ist es aber die Aufgabe, den formalen Weg einzuhalten und die Beschlussvorlage im Gemeinderat neutral vorzutragen.

Weitere Beschlüsse betrafen den Neubau des Spielplatzes in Grumbach, einen Wartungsvertrag für das Kita-Dach in Callenberg, die Verpflichtung eines neuen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde und den Osterbäumchenwettbewerb.

Ein weiterer Beschluss wurde zu „Blühwiesen“ gefasst. Der Gemeinderat stellt 2.000,00 € zur Verfügung um in den Ortsteilen Blühwiesen anzulegen. Ich bin schon jetzt auf die Blütenpracht gespannt.

Die Umgestaltung der Umkleieräume in der alten Turnhalle in Langenberg ist abgeschlossen, sowie die Renovierung des Turnhallenraumes. Leider ist die Turnhalle durch die derzeit geltenden Corona-Regeln nicht nutzbar.

Der Radwegebau geht voran und wir liegen immer noch im Zeitplan. Auch die Auflagen hinsichtlich des Umwelt- und Naturschutzes werden vollumfänglich erfüllt.

Noch was zu der „Kinderschuhaktion“ vorm Rathaus. Ich danke allen Beteiligten für die rege Teilnahme. So konnte ich am 26.03.2021 die Schriftstücke der Gemeinde Callenberg und vieler anderer Kommunen aus dem Landkreis Zwickau unserem Ministerpräsidenten persönlich übergeben und somit auch die Bedenken und Ängste aller Beteiligten weiterleiten.

Was die Schuhe betrifft so werden wir diese aussortieren. Die Schuhe die noch funktionieren werden wir an eine Hilfsorganisation weiterleiten und die anderen gehen in eine Sammelaktion der Kita „Sonnenkäfer“ im OT Callenberg.

Dieses Mal ist es eine relativ kurze Kolumne, aber nicht nur Sie, auch ich möchte gerne das schöne Wetter genießen und nicht vor dem Computer sitzen. Also auf in den Garten, da gibt es viel zu tun.

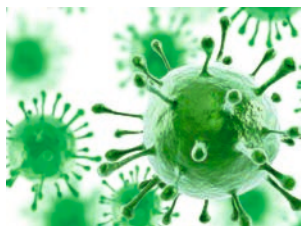
Mit diesen Frühlingsgrüßen verabschiede ich mich in den April und hoffe, dass Sie alle gesund bleiben.

Ihr Bürgermeister
Daniel Röthig



AMTLICHER TEIL

Aktuelle Informationen zur derzeitigen SARS-CoV-2 (Corona) Situation



Wir möchten Sie bitten sich weiterhin über aktuell geltende Regelungen, in Bezug auf die Eindämmung der Corona-Pandemie, zu informieren. Dies können Sie über die über die Homepage der Gemeindeverwaltung Callenberg (www.callenberg.de) sowie über unserer Face-

book-Seite tun, diese werden täglich aktualisiert! Für Anfragen rund um das Thema COVID-19 nutzen Sie bitte die Corona-Hotline des Landkreises Zwickau. Diese steht den Bürgerinnen und Bürgern unter der Rufnummer 0375 4402-21111 zur Verfügung. Aber auch auf nachfolgenden vertrauenswürdigen Internetseiten

können Sie sich über die derzeitige Situation informieren.

Seite des Robert-Koch-Institutes:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Seite des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (hier gibt es Informationen des Freistaates Sachsen):

<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Seite des Landkreises Zwickau:

<https://www.landkreis-zwickau.de/coronavirus-sars-cov-2>

Neu ab 1. April 2021: Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Nach den Beschlüssen der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 22. März hat das Kabinett die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung angepasst. Die neue Verordnung gilt vom 1. April bis Ablauf des 18. April 2021.

Die bisherigen Corona-Maßnahmen werden damit größtenteils fortgeführt oder ausgeweitet. Grundsätze wie die Kontaktreduzierung oder die Empfehlung zum Verzicht auf unnötige Reisen, Einkäufe oder Besuche haben weiterhin Bestand. Private Zusammenkünfte bleiben auf zwei Hausstände beschränkt, wobei insgesamt nicht mehr als fünf Personen zulässig sind. Kinder unter 15 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Im öffentlichen Raum unter freiem Himmel ist überall dort eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wo sich Menschen begegnen, insbesondere aber von 6 bis 24 Uhr in Fußgängerzonen, auf Flächen für Sport und Spiel, Wochenmärkten und Außenverkaufsstände. Unter anderem für Banken, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Beherbergungsbetrieben sowie vor und in gastronomischen Einrichtungen bei Lieferung und Abholung gilt nun die erweiterte Pflicht mindestens einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP-2-Maske oder vergleichbarer Standard zu nutzen.

Ausweitung von Schnell- und Selbsttests

Die Bedeutung von Schnell- und Selbsttests erfährt eine deutliche Stärkung in verschiedenen Bereichen. Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt müssen sich statt bisher einmal wöchentlich zweimal in der Woche testen oder testen lassen. Die Tests sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Ansonsten bleiben die Arbeitgeber weiterhin verpflichtend, allen Beschäftigten, die am Arbeitsplatz präsent sind, ein Angebot für einen kostenlosen Selbsttest einmal in der Woche zu unterbreiten.

Betriebsinhaber und Beschäftigte u.a. in Betrieben für körpernahe Dienstleistungen, Fahrschulen und Musikschulen müssen sich künftig zweimal wöchentlich testen oder testen lassen. Kunden und Besucher benötigen einen tagesaktuellen Test. Dies gilt ebenfalls für Kunden von Friseuren und medizinisch notwendigen körpernahen Dienstleistungen.

Soweit der Selbsttest zur Erfüllung der Testpflicht genügt, ist dies durch eine dokumentierte Selbstauskunft nachzuweisen.

Erweitert wurde die Anzahl der Teilnehmer bei Eheschließungen und Beerdigungen in enger Abhängigkeit von Testungen. Es können jetzt bis zu 20 Personen mit Test teilnehmen.

Möglichkeit zur inzidenzunabhängigen Öffnungen für Landkreise und Kreisfreie Städte

Grundsätzlich wird an dem stufenbasierten System der Öffnungsschritte und der Rückfallregelung festgehalten.

Landkreise und Kreisfreie Städte erhalten jedoch ab dem 6. April 2021 die Möglichkeit zur inzidenzunabhängigen Öffnung von click-and-meet-Angeboten, Zoos, Tier- und botanischen Gärten sowie Museen, Galerien oder Gedenkstätten, wenn die maximale Bettenkapazität von 1300 Krankenhausbetten mit Covid-19-Patienten auf Normalstation nicht erreicht ist. Damit verbindet sich zusätzlich zu den bisherigen Bestimmungen die Auflage, dass Kunden und Besucher zur Nutzung ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen müssen. Die entsprechenden Angebote sind zugleich nicht mehr Bestandteil der Rückfallregelung. Im Rückfallmechanismus entfällt die verschärfte Kontaktbeschränkung: es gilt auch bei entsprechender mehrtägiger Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 weiterhin, dass max. zwei Hausstände und höchstens fünf Personen zusammenkommen dürfen, wobei Kinder unter 15 nicht gezählt werden.

Die Liste der Geschäfte des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung wird um Babyfachmärkte ergänzt: diese können inzidenzunabhängig öffnen. Fitnessstudios werden mit Innensportanlagen gleichgesetzt und sind damit Bestandteil der Öffnungsstrategie, können bei einer länger konstanten 7-Tage-Inzidenz unter 100 wieder den Betrieb aufnehmen.

Voraussetzungen für Modellprojekte

Modellprojekte bedürfen zwingend einer wissenschaftlichen Begleitung. Die Genehmigung eines solchen landesbedeutsamen Vorhabens obliegt dem jeweiligen Landkreis bzw. der Kreisfreien Stadt, welche jedoch zuvor das Einvernehmen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, dem Staatsministerium für Kultur und Tourismus und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt herzustellen hat. Modellprojekte sind nicht zulässig, wenn die maximale Bettenkapazität überschritten ist.



Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am **15. Februar 2021** die erste Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindekasse an. Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern. Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Fachbereich Steuern

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude so-wie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das



haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verän-

dern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die un-ausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Das Ordnungsamt informiert

Das Ordnungsamt informiert, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kein traditionelles Hexenfeuer stattfinden darf. Daher bitten wir die Bürger der Gemeinde Callenberg das Abrennen von illegalen Feuer zu unterlassen.

Das Verbrennen von Grünschnitten ist nach dem Kreiswirtschaftsgesetz generell verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Ordnungswidrigkeit kann in einer Höhe von 300,00 €

geahndet werden. Sollte es zu einem Einsatz der Feuerwehr Callenberg kommen, der durch eine Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit entstanden ist, dann wird dieser in der vollen Höhe dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Erlaubt sind Feuer die den Anforderungen des § 17 der Polizeiverordnung der Gemeinde Callenberg entsprechen.

Förderung der Callenberger Vereine

Wir befinden uns gerade in einer Zeit voller Herausforderungen, sowohl im privaten Bereich als auch was das Vereinsleben angeht. Gerade in dieser schwierigen Zeit wollen wir als Gemeinde unsere Vereine finanziell unterstützen. Aufgerufen sind alle Vereine unserer Gemeinde, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen.

Bitte nutzen Sie das im Amtsblatt abgedruckte Antragsformular, oder drucken Sie es direkt von unserer Homepage aus der Rubrik Formulare. Wir möchten alle Vereinsvorsitzenden bitten, Anträge bis zum 31.05.2021 im Rathaus einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wir freuen uns über das vielfältige und rege Vereinsleben in unserer Gemeinde und wollen dieses auch so gut wie möglich, als Gemeindeverwaltung unterstützen.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Frau Enzmann zu den Öffnungszeiten, telefonisch (03723/69996-23) oder per Mail enzmann@callenberg.de zur Verfügung.

Öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Herrn Kevin Günther Altmarkt 6 09337 Hohenstein-Ernstthal	Frau Petra Basting Altmarkt 6 09337 Hohenstein-Ernstthal
--	---

Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1593.2021 BB

Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1586.2020 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der

Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonnabend	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr ((jede gerade Woche))

von diesen oben genannten Personen eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14. Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Richter
Leiter Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Antrag auf Vereinsförderung



An:

Gemeindeverwaltung Callenberg
Fachbereich - Zentrale Dienste
Rathausstr. 40
09337 Callenberg

E-Mail: enzmann@callenberg.de
Tel.: 03723/ 69 996 -23
Fax-Nr. 03723/ 69 996 -66

Der Verein:

(Name und Anschrift des Vereins)

.....

(Ansprechpartner und Telefonnummer)

.....

bittet um Unterstützung durch die Gemeinde Callenberg für folgendes Vorhaben:

Projekttitle! (für die Projektbeschreibung bitte gesondertes Blatt verwenden):

.....

.....

Wir bitten um finanzielle Unterstützung in Höhe von: €

Bei Bewilligung unseres Antrages bitten wir um Überweisung des Betrages auf folgendes Konto:

IBAN: BIC:

Bank:

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass

		Ja	Nein
1.	unser Verein seinen Sitz in Callenberg hat		
2.	in Callenberg tätig ist		
3.	wir gemeinnützig sind		
4.	unser Verein zum heutigen TagMitglieder hat, davon sindKinder und Jugendliche unter 18 Jahren		

Callenberg, den

(Unterschrift)



Wohnungen zu vermieten Erstbezug nach Sanierung im Ortsteil Langenberg

1-Raum-Whg. mit 34,5 m² WF,
Wohn-/Schlafraum, Küche, Bad,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
160 € Nettokaltmiete
90 € Betriebskosten
250 € Gesamtmiete

2-Raum-Whg. mit 51,0 m² WF,
2 Wohnräume, Küche, Bad, Balkon,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
230 € Nettokaltmiete
140 € Betriebskosten
370 € Gesamtmiete

3-Raum-Whg. mit 63,0 m² WF,
3 Wohnräume, Küche, Bad, Balkon,
Flur sowie Keller- u. Bodenabteil
280 € Nettokaltmiete
170 € Betriebskosten
450 € Gesamtmiete

Energieausweis verbrauchsorientiert Energieeffizienzklasse C,
90,51 kWh/m² a



Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Hausverwaltung Volker Schreckenbach unter der Telefonnummer 037608 - 15180

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst und folgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

► **Beschluss Nr. 24/2021**

Der Gemeinderat beschließt, dem Betrag, in Höhe von insgesamt 350,00 € für die Unterstützung des Osterbäumchenwettbewerbes 2021, wird zugestimmt.

► **Beschluss Nr. 25/2021**

Der Gemeinderat beschließt, für die Anlage von Blühwiesen im Gemeindegebiet werden 2.000,00€ aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen, in Höhe von 70.000,00€ zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen.

► **Beschluss Nr. 26/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg für 2 Teilbereiche:

Neuausweisung 1 Flst. 414/4 Gemarkung Langenchursdorf
Flächenreduzierung 6 Flst. 127/4 Gemarkung Callenberg

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 27/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg für 3 Teilbereiche:

Neuausweisung 2 Flst. 418/27 Gemarkung Langenchursdorf
Flächenreduzierung 5 Flst. 131/4, Teilflst. 569/3 und 328 Gemarkung Callenberg
Flächenreduzierung 8 Flst. 63/30, 63/15, 63/22 Gemarkung Langenberg

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 28/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg für 3 Teilbereiche:

Neuausweisung 3 Flst. 37/5 Gemarkung Callenberg
Neuausweisung 4 Flst. 74/8, Teilflst. 74/9 Gemarkung Reichenbach
Flächenreduzierung 7 Teilflst. 190/12 Gemarkung Falken

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 29/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Waldenburger Straße I“ in Langenchursdorf für das Flurstück 414/4 der Gemarkung Langenchursdorf in der in Anlage 1 dargestellten Grenze.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 30/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der 1. Nachtrag für die Geh- und Radwegherstellung in Callenberg – Bauabschnitt 2 und 3, wird an die Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH, Seiferitzer Straße 23, 08393 Meerane zum Angebotspreis von 17.850,00 EUR brutto vergeben.



► **Beschluss Nr. 31/2021**

Der Gemeinderat beschließt: Abriss und Neuaufbau des Spielplatzes Grumbach.

► **Beschluss Nr. 32/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe des Wartungsvertrages für das Dach der KITA Sonnenkäfer an die Firma Frank Schrepel als wirtschaftlich günstigstes Angebot.

► **Beschluss Nr. 33/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die DEKRA, Handwerstraße 15, 70565 Stuttgart mit der Bestellung eines externen Datenschutz-

beauftragten und eines externen Informationssicherheitsbeauftragten zu beauftragen, wobei eine Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes beinhaltet ist. Der Bruttopreis beträgt bei der Bestellung von einem externen DSB und externen ISB 17.000,00 € bei einer Laufzeit von 36 Monaten

► **Beschluss Nr. 34/2021**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Monika Glöckner erhält für die Kontrolle des Amphibienschutzzaunes, für die Länge der Bauphase, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € monatlich.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 26. April 2021 um 19:00 Uhr stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Auflagen und Bestimmungen zum Infektionsschutzgesetz durchgeführt werden, sie ist öffentlich. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes bitten wir Sie zu beachten, dass nur beschränkte Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

ORTSCHAFTSRAT

Aus dem Ortschaftsrat Falken

++++ENDLICH!++++NUTZUNG VOM FRIEDHOFSWEG++++ENDLICH!++++

Nach jahrelangem Ringen um die Wiederherstellung des Friedhofsweges als Wanderweg, kann es nun endlich losgehen. Unzählige Gespräche zwischen dem Amt für Flurneuordnung, der Agrargenossenschaft, Landwirten, der Gemeindeverwaltung und Ortschaftsräten von Falken haben zum Erfolg geführt. Der Weg zwischen dem Friedhof in Falken und dem Waldfriedhof Schönburger Land darf betreten werden. Ein großer Dank an alle Beteiligten!

Endlich den Waldspaziergang, die Jogging-, Walking- oder auch Fahrradrunde fern der vielbefahrenen Straße absolvieren und wer keine Angst vor schmutzigen Schuhen hat, kann den Weg bereits nutzen. Sobald die Gastronomie wieder öffnen darf, ist eine Einkehr in „Esche´s Gasthof“ Falken für eine Stärkung zum Start oder zum Zieleinlauf möglich und angeraten, damit das

leibliche Wohl nicht zu kurz kommt. Für größere Runden finden sich weitere Zwischenstopps in Reichenbach in „Beierleins Gasthaus“, in Callenberg in der „Alten Schule“ und in Langenchursdorf im „Weißen Turm“.

Der Ortschaftsrat Falken und die Gemeindeverwaltung mit dem Bauhof werden in den nächsten Wochen für einen guten Zugang sorgen und den Weg nach und nach lauffreundlich gestalten. Es ist weiterhin eine Baumbepflanzung vorgesehen und auch die eine oder andere Bank zum Verschnaufen und Verweilen um unsere ländliche Idylle zu genießen. Vielleicht lässt sich auch noch ein Trimm-Dich-Pfad integrieren. Lassen Sie uns den Weg gemeinsam Gestalten und Nutzen!

Ihr Ortschaftsrat Falken





Aus dem Ortschaftsrat Reichenbach

Der Umwelt zu Liebe

Häckseln statt verbrennen und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und die Reinhaltung der Luft leisten. Auch wir können dazu unseren Beitrag leisten.

In den vergangenen Wochen wurden überall sichtbar Hecken, Sträucher und Bäume verschnitten oder gefällt. In vielen Gärten erfolgte der nötige Obstbaumschnitt. Nun stellt sich die Frage wohin mit den Ästen?

Dazu gibt es eine einfache und sehr praktische Lösung. Nutzen sie die Möglichkeit des Häckselns vor Ort. Äste bis 17 cm Stärke werden problemlos und preiswert zerkleinert. Dirk Schubert aus dem OT Reichenbach bietet diesen Service an. Telefonische Anfrage unter 01777998377



Unser Dorf soll blühen!

Im Rahmen der Aktion „Reichenbach blüht auf – ein Dorf wird bunter“ wird am Sonnabend, den 01. Mai 2021 ab ca. 14.00 Uhr in Reichenbach - neben der Kleingartenanlage „Am Oberwald“, eine großflächige Blühwiese angelegt. Zuschauer und Mitwirkende sind herzlich willkommen. Bei Regen wird die Aktion auf den 2. Mai 2021 verschoben.

Wer freie Flächen für Sommerblumen hat, auch wenn es nur ein kleiner Rand an der Dorfstraße oder an einer der vielen Bänke

oder sonstigen Sitzgelegenheiten ist, kann gern mitmachen. Alle Reichenbacher sind herzlich eingeladen weitere blühende Flächen zu gestalten. Für diesen Zweck kann Saatgut kostenfrei bei Dirk Schubert, Reichenbach, Straße des Friedens 5 abgeholt werden.

Ortsvorsteher
Günter Vogel

Wir gratulieren im April 2021

OT Callenberg

Klimpel, Marie-Luise zum 80. Geburtstag
Pfefferkorn Wolfgang zum 91. Geburtstag
Polzin, Martha zum 94. Geburtstag

OT Falken

Koch, Gerlinde zum 85. Geburtstag

OT Grumbach

Meyer, Liane zum 85. Geburtstag

OT Langenberg

Barth, Claus zum 75. Geburtstag

OT Langenchursdorf

Höbler, Pia zum 92. Geburtstag
Harzendorf, Gertrud zum 92. Geburtstag

OT Reichenbach

Glaser, Regina zum 75. Geburtstag
Höckendorf, Edith zum 91. Geburtstag

Ehejubiläen

Oebser, Kristina und Jürgen 50 Ehejahre
OT Callenberg

Amt für Abfallwirtschaft informiert:



Abfallentsorgung zu den Feiertagen im Mai - Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Die Abholung von Christi Himmelfahrt am Donnerstag, dem 13. Mai 2021, findet am Freitag, dem 14. Mai 2021, statt. Für Pfingstmontag, den 24. Mai 2021, erfolgt die Tonnenleerung am Dienstag, dem 25. Mai 2021. Alle weiteren Entsorgungstermine

der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.

Die Tonnen sind bitte immer am eigentlichen Entleerungstag - nur nicht am Feiertag - bis 7 Uhr bereitzustellen.

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Das Schadstoffmobil des Landkreises Zwickau ist ab dem 26. April 2021 in den Städten und Gemeinden der Entsorgungsgebiete Zwickauer und Chemnitzer Land unterwegs.

Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr der Abfallgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbetreibende können geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.



Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden zum Beispiel mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteeentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt

beim Personal erfolgen. Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 8. Mai sowie 12. Juni 2021. Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich. Die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten ist nur unter strikter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- Zu dem Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern einzuhalten.
- Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten

Callenberg		Altenburger Straße 6 (Parkplatz Turnhalle/Sparkasse)	Fr., 28.05.2021, 11:45 - 12:15
Callenberg	Meinsdorf	Dorfstraße 8 (Nähe Containerstandplatz)	Fr., 28.05.2021, 10:00 - 10:30
Callenberg	Reichenbach	Straße des Friedens 40 (Parkplatz Kulturelle Begegnungsstätte)	Fr., 28.05.2021, 11:00 - 11:30
Callenberg	Falken	Talstraße 4 (Freifläche Garagen)	Mi., 02.06.2021, 10:30 - 11:30
Callenberg	Langenberg	Meinsdorfer Straße 2 (Parkplatz Ortsgemeinschaftszentrum)	Mi., 02.06.2021, 12:00 - 12:30
Callenberg	Langenchursdorf	Waldenburger Straße 4 A (Wolfsschlucht)	Mi., 02.06.2021, 09:00 - 10:00

Information des Bauhofes zur Straßenreinigung

Der Bauhof der Gemeinde Callenberg führt in den Monaten Mai und Juni 2021 eine Straßenreinigung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde durch. Die Reinigung erfolgt mittels einer Frontkehrmaschine. Aus diesem Grund ist in dieser Zeit mit Verkehrseinschränkungen und Behinderungen zu rechnen. Am Reinigungstag gilt für die entsprechenden Straßenbereiche absolutes Halteverbot, welches durch entsprechende Verkehrszeichen angezeigt wird. Die Verkehrszeichen werden 72 Stunden zuvor aufgestellt, so dass sich alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner darauf einstellen können. Um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten, bitten wir alle

Beteiligten um strikte Einhaltung der entsprechenden Verkehrsregelungen. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bereits im Voraus.

Folgende Zeiträume sind geplant:

OT Meinsdorf und OT Langenberg: KW 20-21; OT Falken und OT Langenchursdorf: KW 22-23; OT Callenberg und OT Reichenbach: KW 24-25; OT Grumbach: KW 26

Lohse, Bauhof

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie **ab sofort** für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/6999612 oder per Email an **haprich@callenberg.de**. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 05/2021** unserer Gemeinde ist der **30.04.2021**, das Erscheinungsdatum der **15.05.2021**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte direkt an die CVD

Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
 - Frisörgeschäft Nitzsche,
 - Sparkasse Callenberg
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40



**Sprechzeiten der
Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Das Rathaus und die Kulturelle Begegnungsstätte bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen! Da einige Mitarbeiter/innen der Verwaltung im Homeoffice arbeiten, ist die telefonische Erreichbarkeit teilweise eingeschränkt. Wir bemühen uns jedoch, zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch für Sie erreichbar zu sein. Die elektronische Erreichbarkeit ist zu jeder Zeit gegeben! Bitte senden Sie Ihre **Emails an gemeindeverwaltung@callenberg.de**

Sie werden somit gebeten auf telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme auszuweichen. Bei dringlichen, nicht aufzuschiebenden Angelegenheiten bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro
Hohenstein-Ernstthal**

Der Zutritt ist nur mit einem Termin möglich! Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 03723/ 40 23 334.

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Neues von den Sonnenkäfern



Auch aus Callenberg kommen mal wieder ein paar Zeilen. Wie sie sicher wissen, startete das neue Jahr wie das alte beendet wurde, leider wieder nur mit einer Notbetreuung.

In unserer Kita konnten ca. 35 Kinder aufgenommen werden. Ab dem 15.02.2021 durften wir im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen, d.h. alle Kinder konnten die Einrichtung wieder besuchen, aber die Gruppen und ErzieherInnen sollten sich nicht vermischen. Doch die Freude währte nur kurz. Nun wurde die Kita am 22.03.2021 wieder geschlossen und erneut ist nur Notbetreuung möglich.

Unsere Kita – Alltag wird durch die ständige Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln, das Fehlen der traditionellen Projekte mit



externen Kooperationspartnern, die Unsicherheiten im Umgang miteinander und die Umsetzung von ständig neuen Vorschriften erschwert bzw. behindert.

Eine große Erleichterung erfuhren wir durch die Einführung der KIKOM-App, die die Kommunikation mit den Eltern, ohne persönlichen Kontakt, verbesserte.



Außerdem möchten wir uns für das Verständnis der Eltern bedanken. Wir sind uns bewusst, dass Sie mit großen Einschränkungen umgehen müssen. Wir danken Ihnen für den Zuspruch und möchten auch Ihnen Mut machen. Irgendwann wird der ganz normale Kita- und Schulalltag wieder möglich sein und darauf freuen wir uns genauso wie Sie.



Nichts desto trotz konnten wir wieder Krippenkinder aufnehmen und erreichen bis zum Schulanfang 2021 die Kapazitätsgrenze unserer Kita von 123 Kinder. In diesem Jahr haben 3 neue Erzieherinnen unser Team wieder komplett gemacht und gemeinsam sind wir motiviert hinsichtlich der vollständigen Auslastung unserer Einrichtung!

Und nun noch ein besonderes Dankeschön an die Gemeindeverwaltung, die uns mit Faschingssüßigkeiten überraschte und an alle Sponsoren von Spielsachen, Bastelmaterialien, Sportgeräten oder finanziellen Mitteln, die uns auch ohne die üb-

liche Präsenz in der Öffentlichkeit nicht vergessen haben! Herzlichen Dank!

Hier noch ein paar Schnappschüsse ☺



Der Frühling traut sich langsam in´s Märchenland...



... und wir freuen uns riesig drauf! Wir sind sehr viel draußen an der frischen Luft, beobachten die Natur um uns herum: Blätter, Blüten, Blumen - alles schaut von Tag zu Tag ein Stückchen mehr hervor und kündigt uns so das Ende des Winters und den Beginn des Frühlings an.

Unser Osterbäumchen steht wieder vor dem Rathaus in Falken, mit viel Liebe und Ausdauer wurde gebastelt und dekoriert und erheitert hoffentlich den ein oder anderen Osterspaziergänger. Außerdem schmücken wir unser Kindergartengelände mit bunten Eiern sowie anderen Anhängern, überall baumelt etwas oder ist in der Wiese versteckt und bringt vielleicht eine Mama, Papa oder Oma und Opa zum Lächeln – das hilft doch schon viel in dieser immer noch andauernden, von Abstand, Maske und diversen Einschränkungen verbundenen Zeit.

Wir sind sehr traurig darüber, dass wir unseren Kindergartenalltag schon wieder einschränken müssen. So manche Regelung, die Notfallbetreuung betreffend, macht uns wirklich unglücklich. Aber sehen wir auch die schönen Dinge, die die Zeit der Notbetreuung mit den „geschrumpften“ Gruppen mit sich bringt: Mehr Zeit für die Kinder, mehr Platz zum Spielen, individuelle Betreuung.

Trotzdem freuen wir Erzieherinnen uns wieder auf den „Normalbetrieb“, darauf alle Kinder wiedersehen zu dürfen. Hoffen wir, dass es nicht mehr lang dauert.

Nun verabschieden wir uns mit dem inzwischen bekannten „Bleiben Sie gesund!“ und wünschen Ihnen eine schöne, von Neuanfängen und guter Laune geprägte Frühlingszeit. Es grüßen Groß und Klein aus dem Märchenland!



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf





Frühlingsüberraschung vom Ortschaftsrat

Wie sagten doch unsere Großeltern: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln... Genauso fühlen wir uns derzeit gerade in unserem Hort.

Seit dem 15.02.2021 befanden wir uns wieder im eingeschränkten Regelbetrieb. Wir freuten uns riesig, dass wir die Kinder bei uns endlich wieder willkommen heißen durften. Auch wenn wir uns immer noch an viele Regeln halten mussten, kehrte doch ein wenig Normalität für uns und die Kinder zurück. Leider folgte fünf Wochen später erneut die Schließung von Schulen und Kitas und die Rückkehr in den Notbetrieb...Auch der Osterhase fiel dem gewissermaßen zum Opfer, die Ostereier mussten ganz schnell noch verteilt werden...

Dem Wetter ist dieses Hin und Her übrigens egal: Der Frühling steht trotzdem vor der Tür; die Vögel halten sich nicht an die Corona-Beschränkungen und singen munter drauflos. Wir freuen uns darauf, auch das Außengelände wieder öfter nutzen zu können. Gerade das Spielen an der frischen Luft ist in dieser Zeit nicht wegzudenken, weswegen wir uns umso mehr freuen, wenn unser Außengelände verschönert wird. Über die Winterzeit konnten wir den Bau einer tollen, überdachten Sitzfläche bestaunen. Nur die passenden Sitzgelegenheiten fehlten uns noch. Doch Dank der

Spende des Ortschaftsrates Langenberg konnten 6 Gartenbänke angeschafft werden. Die Kinder und Erzieher*innen sind überglücklich darüber und bedanken uns recht herzlich dafür. Nun hoffen wir darauf, dass möglichst schnell alle Kinder wieder zu uns kommen dürfen und die Bänke ausgiebig nutzen.



Das Team des Hortes Callenberg, GBF e.V

Jagdgenossenschaft Reichenbach

Als Ergebnis der Briefwahl für den Vorstand der JG wurden am 16.03.2021 folgende Mitglieder vom Wahlvorstand festgestellt:

Judita Petzold, Dirk Schubert, Bernd Wagner, Andreas Baumgärtel, Mandy Deiglmeier. Stellvertreter Markus Tirschmann. Von 48 Wahlmitteilungen wurden 34 gültige sowie 3 ungültige Stimmzettel zurückgesendet.

Ohne berechtigten Widerspruch wird die Wahl am 03.05.2021 als gültig und unanfechtbar anerkannt. Widersprüche müssen bis 28.04.2021 schriftlich bei Wahlleiter: Andreas Baumgärtel, Straße des Friedens 1, 09337 Callenberg eingereicht werden. Unterlagen können beim Wahlleiter nach Anmeldung eingesehen werden.

Vorstand JG Reichenbach

Jagdgenossenschaft Langenchursdorf

Die Jagdgenossenschaft Langenchursdorf lädt am Samstag, den 24.04.2021, 14:00 Uhr zur nächsten Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet aufgrund der auferlegten Corona-Beschränkungen auf dem Freigelände der Uhlsdorfer Straße 2 in Langenchursdorf statt. Um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, möchten wir jeden Teilnehmer bitten, eine Atemschutzmaske mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand, Kassenführer und Jagdpächter
2. Entlastung Vorstand, Kassenführer

3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Auszahlung der Jagdpacht
5. Verschiedenes

Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind dem Vorstand bitte mitzuteilen.

Hinweis: Nach §2b Nr.10 der aktuellen Sächsischen Corona-SchutzVO stellt die Teilnahme an einer notwendigen Gremiensitzung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts einen triftigen Grund dar, das Haus zu verlassen. Die Abhaltung einer Versammlung der Jagdgenossenschaft ist mithin zulässig.





Zusammenfassung Höhenmeter-Spenden-Marathon

LSV Langenberg-Falken e. V.

Liebe Sportfreunde, liebe Spenden-Marathon-Mitmacher,

bei dem im Februar 2021 vom LSV Langenberg-Falken e. V. veranstalteten Höhenmeter-Spenden-Marathon, bei dem der Sportverein für jeden, aus eigener Muskelkraft erreichten, Höhenmeter 1 Cent spendet, ist eine Gesamthöhenmeterzahl von

99.436 Höhenmetern

erreicht worden.

Das heißt, alle Teilnehmer zusammen haben den höchsten Berg der Welt, den Mount Everest mit 8.848 Metern, über 11-mal erklommen.

Der Dank geht an alle Teilnehmer, die trotz teilweise schwieriger Witterungsbedingungen im Februar, unsere Aktion tatkräftig unterstützt haben. Das Ergebnis ist erstaunlich, überraschend und besonders erfreulich. Vielen herzlichen Dank dafür!

Der LSV Langenberg-Falken e. V. spendet dafür insgesamt 1.000 € an den Lebenshaus e. V. in Lichtenstein und an den Förderverein der Grundschule und des Hortes der Gemeinde Callenberg e. V. .

Zusätzlich wurden durch die Aktion, Spenden von Privatpersonen in Höhe von ca. 500 € erzielt. Diese gehen ebenfalls an die beiden Vereine.

Mit Sportlichen Grüßen und in der Hoffnung auf ein baldiges persönliches Wiedersehen; die Vertreter des LSV-Langeberg-Falken e.V.

Der LSV Langenberg-Falken e. V. umrundet die Welt



**„Es ist das Ungewisse, das hinter der nächsten Kurve auf mich wartet,
was meine Räder vorantreibt“**

– Heinz Stucke –

Das Ziel besteht darin, bis zum Ende des Corona-Sport-Lockdowns, einmal (und ja hoffentlich nur einmal) aus eigener Muskelkraft den Äquator zu umrunden.

Ganz egal ob die Kilometer per Fuß oder per Rad erreicht werden,

40.075 Kilometer

müssen am Ende auf der Uhr stehen.

Es ist ein reines Gemeinschaftsprojekt für all diejenigen, die Freude und Ehrgeiz beim Radeln, Laufen, Wandern und und und... haben.

Natürlich können wir das nur zusammen stemmen!

Wie beim Höhenmeter-Spenden-Marathon; schickt mir einfach einen Screenshot (Tel. 0173 3170 338) mit euren Kilometern :-)

Jeder kann mitmachen und jeder Kilometer zählt!

Also raus mit Euch und Sport frei!

Isabel



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Die Termine stehen unter Vorbehalt. Wir feiern Gottesdienste in verkürzter Form, unter Beachtung der dafür festgelegten Hygienerichtlinien. Alle Kreise und Zusammenkünfte finden derzeit nur nach Absprache statt. Sie können sich an den Aushängen, im Internet oder im Pfarramt dazu erkundigen.

Sonntag 18.04.
08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag 25.04.
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Callenberg mit Kindergottesdienst

Sonntag 02.05.
10.15 Uhr Gottesdienst in Falken

Sonntag 09.05.
08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg

Donnerstag 13.05.
10.00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt in Grumbach mit Kindergottesdienst

Sonntag 16.05.
10.15 Uhr Gottesdienst in Falken

Feste Zeiten:
Junge Gemeinde - Donnerstag um 18.30 Uhr in Langenchursdorf - z.Zt. online über Videokonferenz

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen
Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.
www.kirche-langenchursdorf.de
Pfarramt Langenchursdorf

Die Kirchgemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim lädt Sie ganz herzlich ein

Sonntag 18.04.2021
10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Sonntag 25.04.2021
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Sonntag 02.05.2021
10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Grumbach

Sonntag 09.05.2021
8.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Donnerstag 13.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Sonntag 16.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Diese Gottesdienste haben wir geplant. Wir wissen nicht, wie sich die Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie entwickelt. Möglicherweise müssen Gottesdienste ausfallen oder es findet offene Kirche statt. Bitte informieren Sie sich über die örtlichen Aushänge oder im Internet.

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50
Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)
Tel.: 037608 / 21719
Fax.: 037608 / 15123

09337 Callenberg , Hauptstr. 50
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>

AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Faszination Weltkulturerbe Bamberg

Dienstag, 18. Mai 2021
Donnerstag, 20. Mai 2021

Im Mai führt uns unsere Fahrt nach Bamberg. Bei einem ausgedehnten Rundgang erleben Sie, wie einmalig Bamberg ist. Im historischen Stadtensemble mit Kirchen und Klöstern mit Brücken, engen Gassen und Plätzen, mit Fachwerkhäusern und Barockfassaden spüren Sie noch heute den Zauber der Vergangenheit. Das Mittagessen nehmen wir in der historischen Rauchbierbrauerei Schlenkerla ein. Urkundlich erstmals 1405 als „Haus zum





blauen Löwen“ erwähnt, wird das Schlenkerla heute in der 6. Generation von der Familie Trum geführt, und ist die Quelle von Bambergs Spezialität Aecht Schlenkerla Rauchbier. Nach alter Tradition wird das Rauchbier hier noch aus Eichenholzfasern gezapft.

Am Nachmittag unternehmen wir eine Hafensrundfahrt. In 80 Minuten geht es von Kranen über Klein-Venedig, Hafen, Elbe-Park wieder zurück bis Kranen. Bei Kaffee und Kuchen können Sie die Schönheiten, welche vom Schiffsführer ausgiebig erläutert werden, vom Wasser aus genießen.

Mit vielen neuen Eindrücken treten wir danach unsere Rückreise an.

Faszination Bamberg. Kommen Sie doch mit uns! Wir freuen uns, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Ablauf der Fahrt:

18.05.2021 06:30 Uhr ab Wolkenburg, 06:45 Uhr Waldenburg, Callenberg, 07:00 Uhr Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 07:20 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße, PKP, Vinora

20.05.2021 06:35 Uhr Hermsdorf Autohaus, 06:55 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 07:05 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf

10:45 Uhr Stadtrundgang
12:30 Uhr Mittagessen
15:00 Uhr Schifffahrt mit Kaffeetrinken
16:30 Uhr Rückreise

Unsere Leistungen:

- Fahrt im Reisebus
- Betreuung
- Führung durch den Stadtkern
- Schifffahrt mit Kaffeetrinken

Preis: 80,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Liebe Reisefreunde,

am 20. April 2021 möchten wir, wie Ihnen bereits für März angekündigt, mit Ihnen in die Keramikscheune Spikendorf fahren. Leider wissen wir noch nicht, ob diese Fahrt stattfinden kann. Trotzdem möchten wir Sie bitten, sich rechtzeitig bei Frau Doehler 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich 0173/6997547 zu melden. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns weiterhin die Treue halten. Reiseteam HOT-ABS mbH Oberlungwitz.



SONSTIGES

Der Weg des Glücks – Zufriedenheit und Großzügigkeit

Unsere heutige Situation bringt es mit sich, dass wir uns, auch als Bürger unserer Gemeinde Callenberg, hinterfragen, wie wichtig sind Geld und Besitz zum Glücklich sein.

Oft wird Glück an materiellen Werten gemessen. Deshalb setzen viele unserer Mitmenschen, ihre ganze Zeit und Kraft dafür ein, mehr Geld zu verdienen. Aber machen uns Geld und Besitz allein dauerhaft glücklich? Unsere aktuelle Situation hat uns gezeigt, dass materielle Werte ihren Platz in unserem Leben haben müssen. Allerdings stellt sich die Frage, wo liegen unsere Prioritäten. Was könnte zur Enttäuschung führen, wenn unser Hauptaugenmerk nur

auf materiellen Werten liegt? Wir können uns alle freuen, dass wir in unserer Gemeinde in ein funktionierendes System des Miteinander eingefügt sind. Allerdings können uns die heutigen Umstände doch persönlich treffen. Wie gehen wir mit Angst vor materiellen Verlust um, mit Enttäuschungen, wenn die augenblickliche Situation anders ist, als wir sie gern hätten? Gedanken aus der Bibel können uns helfen, Umstände und Probleme in einem anderen Licht zu sehen. Zum Beispiel rät sie uns großzügig zu sein und sich auf das Zwischenmenschliche zu konzentrieren.

Konzentrieren wir uns also in unserer Gemeinde auf unsere Mitmenschen, werden wir feststellen: So zu leben macht wirklich glücklich.

Klettercamp



Vom **02.08.-06.08.2021** geht es wieder in die Sächsische Schweiz zum Klettern. An 5 Tagen dreht sich alles um Outdoor, Spaß und Sport. Mit Klettern am Felsen, Abseilen, Trekking, Klettersteig gehen, Höhlenwanderung und vielem mehr ist Einiges geboten.

Teilnehmeralter: 11 bis 16 Jahre;
Anmeldeschluss 31.05.2021; Preis 199,-€

Rückfragen und Anmeldung unter: Kreissportjugend Zwickau, Angy Thieme, Stiftstr. 11, 08056 Zwickau
E-Mail: thieme@kreissportbund-zwickau.de
Telefon: 0375/8189110



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. - Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de



Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Neue Öffnungszeiten - Wir haben für Sie geöffnet!

Dienstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte tragen Sie einen Mundschutz. Es dürfen maximal 3 Kunden unseren Laden betreten, achten Sie dabei auf ausreichend Sicherheitsabstand und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Stätte für Begegnungen

Auf Grund der aktuellen Lage finden keine Seniorenveranstaltungen statt.

Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.

Der Weg zum Übungsleiter



Die Kreissportjugend Zwickau veranstaltet am 22.05.2021 von 10.00-16.00 Uhr auf der Rodelbahn Zwickau einen Workshop für Jugendliche, die sich für eine Übungsleitertätigkeit interessieren. Mittels verschiedener Inhalte, die kurzweilig und hilfreich sind, werden Fragen aufgegriffen, die die jungen Teilnehmer fit rund um das Thema macht. Abgerundet wird der Tag mit gemeinsamem Grillen und einem sportlichen Abschluss. Zudem geben wir die Möglichkeit zum „Netzwerken“. Verbindungen, Erfahrungsaustausch, Ideenaustausch – das ist wichtig, im Beruf, im Alltag und auch im Sport.

Die Kreissportjugend Zwickau e.V.
E-Mail: sportjugend@kreissportbund-zwickau.de
Anmeldeschluss: 30.04.2021

Anmeldung: Kreissportjugend Zwickau e.V.
E-Mail: sportjugend@kreissportbund-zwickau.de
Anmeldeschluss: 30.04.2021

Anzeige

Leider müssen wir nach 20 Jahren unser Friseurgeschäft in

**Langenchursdorf auf der Schulstraße
zum 31.03.2021**

schließen.

Wir danken unserer Kundschaft für ihre Treue.
Wir sind aber weiter für Sie in unseren Geschäften in

**Bräunsdorf, Untere Dorfstraße 31 Tel.: 03722 95645 und
Limbach, Peniger Straße 51A**

zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Rufen Sie uns an und machen Sie ihre Termine!

Ihr Team von Salon Monika

ANZEIGEN



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26





lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien

Hohenstein-Ernstth.
Külzplatz 7
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Ich bin umgezogen!

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



layout — design verlag

Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!

Tel. 0371-422431

— UNCA —



Kleincontainerdienst

bis 2t / 3m³

Tel. 0179 - 9 40 19 95





SCHNEIDER GRUPPE


GROßER FUHRPARKTAUSCH

RABATT - „RALLE“

... **REDUZIERT RADIKAL**

NUR BIS 30. APRIL 2021

WIR SIND ONLINE ERREICHBAR!




alle Informationen unter: www.dieschneidergruppe.de &      0176 / 41139099

FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

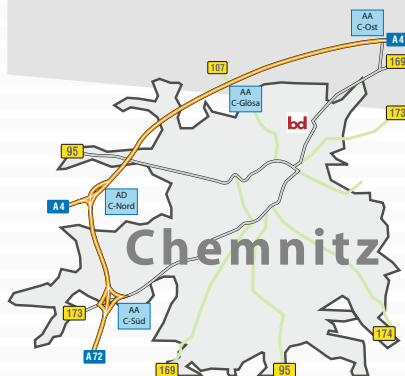
IHR TEAM DER



WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE
WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE



... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG



**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**FÜR GUTE KUNST
MUSS MAN NICHT
NACH PARIS!**

Graffiti-Künstler Tasso
sprüht mit unserer Energie.

Gemeinsam engagiert.
Wechseln Sie jetzt zu Öko-
Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51

Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Gültig bis 30.04.2021

Änderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Schlange der Vorrat reicht.



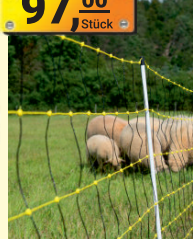
3,90
Stück
**Mineralleckstein
5 kg**



3,90
Stück
**Salzleckstein
5 kg**

**Knotengitter
Hütenez
komplett
50 m/90 cm/ Rolle
mit Doppelspitze**

97,00
Stück



**Kunststoffpfahl
mit Doppeltritt
1,05 cm**

1,99
Stück



27,50
Stück
**Trockenbatterie
Ranger SB 90Ah**



75,00
Stück
**Sicherheitsnetz für Geflügel
Höhe 105 cm, 25m/Rolle**



5,99
Stück
**Küken- und
Hühnerstülpränke
5 l**

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

BHG Wüstenbrand
Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg •

Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz •

Tel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte